

Guido Strauch
Ilbertzstraße 57
52525 Heinsberg
Fon: 02452 – 924 99 72
Fax: 03212 – 343 86 68
Mobil: 0151-11222106



Vertrag Taiko Kurse [_____]

Standort

zwischen Wadaiko RosenStrauch, Guido Strauch

im Folgenden „Schule“ genannt

und

_____ Geb.: _____
_____ Tel.: _____
_____ Mob.: _____
_____ Mail: _____

Bitte Adresse eintragen

im Folgenden „Schüler“ genannt.

Kursbeginn: _____

- Die Kosten der wöchentlichen Kurse betragen: Für Erwachsene _____ Euro pro Monat für das Erstmitglied einer Partnerschaft oder Familie. Das zweite Familienmitglied zahlt _____ Euro, jedes weitere _____ Euro.
- Für Kinder (unter 16 Jahre) oder Schüler, Studenten und Auszubildende: _____ Euro für das erste und für jedes weitere Mitglied einer Familie _____ Euro pro Monat.
- Gleiche Regelung gilt, falls jemand mehrere Kurse in der Woche besuchen möchte. Hier gilt, dass der vierte und weitere Kurse, wenn diese denn angeboten werden, kostenlos sind.
- Die ersten maximal zwei Wochen-Kurstunden sind kostenlos. Wenn in dieser Probezeit keine gegenteilige Info kommt, wird der bezahlte Kurs ab der auf die vereinbarte Probezeit folgende Kursstunde mit diesem Vertrag fortgeführt.
- Die Kursgebühren verstehen sich inklusiv der Umsatzsteuer in Höhe von z. Z. 19%.
- Die Kursgebühr ist zum Monatsersten auf das untenstehende Konto der Postbank zu überweisen. Bitte legen Sie einen Dauerauftrag an und geben als Verwendungszweck Taiko-Kurs an.
- Es wird das ganze Jahr durchgezahlt (12 Monatsraten), auch wenn die Kurse viermal im Jahr für zwei Wochen ausgesetzt werden (Taiko-Pausen i.d.R. immer während der Schulferien). An gesetzlichen oder kirchlichen Feiertagen finden keine Kurse statt.

Bankverbindung

BLZ 370 100 50, Postbank
Konto: 820 566 505
IBAN: DE47 3701 0050 0820 5665 05
BIC: PBNKDEFF

Steuernummer

210 - 5159 - 1874

Kontakt

info@taiko-energie.de
www.taiko-energie.de

Seite 1 von 2

"Musik allein ist die Weltsprache und braucht nicht übersetzt zu werden." Zitat: (Berthold Auerbach)

Taiko ist eine gelungene Mischung aus Rhythmus, Klangerleben, Energie, Leidenschaft, Performance, Bewegung und jeder Menge Spaß. Auf eine kraftvolle und dennoch sensible Art verbindet sich der Klang der Trommel mit unserem Herzschlag. Energie schöpfend und entspannend zugleich kann jeder in diesen Genuss kommen.



- Sollten Kurse in Verantwortung der Schule ausfallen, werden diese zeitnah nachgeholt; selbst verschuldete Ausfallzeiten können nicht vergütet oder nachgeholt werden.
- Der Vertrag tritt mit dem auf diesem Vertrag als Kursbeginn vermerkten Datum in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages wird mit einer Kündigung zum Monatsletzten auf einen Monat festgeschrieben (Folgemonat).
- Beginnt der bezahlte Kurs nicht an einem Monatsanfang, wird der Zahlbetrag für den Erstmonat anteilmäßig abgerechnet.
- Wenn es einen adäquaten Kurs zu einer anderen Zeit oder an einem anderen Tag gibt, kann nach Rücksprache mit der Schule innerhalb der Kurse gewechselt werden, wenn jemand einmal nicht am eigentlich gebuchten Kurstag teilnehmen kann. Allerdings sollte dies die Ausnahme sein.
- Für gesundheitliche Schäden kann die Schule keine Haftung übernehmen. Taiko ist Spaß, Therapie aber auch Sport. In manchen Belangen auch Hochleistungssport. Jeder Mitspieler sollte auf seinen Körper und die Signale, die der Körper sendet, achten. Bei Komplikationen oder gesundheitlichen Problemen sollte vorher bzw. unmittelbar der behandelnde Arzt befragt werden. Für Blasen an den Händen, leichte Prellungen und Gelenkprobleme kann die Schule keine Haftung übernehmen.
- Jeder Schüler oder dessen gesetzlicher Vertreter erklärt mit seiner Unterschrift, dass Beschädigungen an Trommeln, Räumlichkeiten o. ä. über eine private Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.
- Für Minderjährige übernimmt das erziehungsberechtigte Elternteil die Haftung und schließt den Vertrag mit der Schule.
- Die Ausrüstung sollte sportliche, lockere Kleidung, leichte Turnschuhe, Handtuch und Wasser beinhalten. Die Trommeln werden gestellt. Trommelstöcke (Bachis) können beim Kursleiter nach der Probezeit erworben werden. Ohrstöpsel könnten ggfls. hilfreich sein, stellen aber keinen Schutz des Hörorgans dar.
- Es gilt das Gesetz der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand ist Heinsberg.

Heinsberg, den _____, den _____



(Schule)

(Schüler)